



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Waldbesitzern zu ihrem Recht verhelfen IV – Zwangsgeld für "rote" Hegegemeinschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass die jeweilige Jagdbehörde in den Hegegemeinschaften, die mindestens zweimal hintereinander mit „zu hoher“ oder „deutlich zu hoher“ Verbissbelastung bei dem Forstlichen Gutachten bewertet wurden, bei der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Abschussplans Zwangsgeld anordnet.

Begründung:

Der Art. 32 Abs. 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) sieht für den Fall der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Abschussplans Zwangsgeld vor, wenn nach Ablauf der Jagdzeit feststeht, dass der Abschussplan nicht mehr erfüllt werden kann. Die Vorstellung des Forstlichen Gutachtens 2015 zeigt, dass rund ein Viertel der Hegegemeinschaften zum wiederholten Mal mit „zu hoher“ oder „deutlich zu hoher“ Verbissbelastung bewertet wurden. Da dieser Zustand für die jeweiligen Waldbesitzer auf Dauer unerträglich ist und mit hohen finanziellen Einbußen verbunden ist, ist eine konsequente Erfüllung der Abschusspläne unerlässlich. Denn nur ein Wald mit ausreichender Naturverjüngung kann dem Waldbesitzer auf Dauer als wirtschaftliche Basis dienen. Falls die Abschusspläne in den oben beschriebenen Hegegemeinschaften nicht erfüllt werden, muss die Staatsregierung daher auf die Jagdbehörden vor Ort einwirken, geltendes Recht anzuwenden und Zwangsgelder für den nicht erfüllten Abschuss einfordern.